

Beigeordneter für Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierung

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1838/24

Titel der Drucksache

Städtischer Zuschuss für Investitionsvorhaben „Reitverein Kinderleicht e.V.“ Stotterheim

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Ja. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Grundsätzlich ist die Gewährung eines städtischen Zuschusses an Dritte nur im Rahmen einer vorhandenen Förderrichtlinie möglich. Da es sich bei dem betreffenden Reitverein Kinderleicht e. V um einen Sportverein handelt, wäre eine städtische Bezuschussung des Vereins im Rahmen der Sportförderrichtlinie des Erfurter Sportbetriebs (ESB) nach Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen denkbar.

Der Erfurter Sportbetrieb hat am 27.07.2023 eine Anfrage des Reitvereins Kinderleicht e.V. mit der Bitte um eine Stellungnahme im Zusammenhang mit der Beantragung einer LSB-Sportstättenbauförderung erhalten und eine sportfachliche Einordnung der entsprechenden Maßnahme vorgenommen.

Der Antrag wurde seinerzeit durch den Erfurter Sportbetrieb inhaltlich unterstützt. Es wurde klar kommuniziert, dass seitens der Stadt derzeit keine Mittel geplant sind. Der Reitverein hatte in dem von ihm vorgelegten Antrag **keine** städtischen Mittel vorgesehen; er war laut vorliegendem Antrag willens und in der Lage die Finanzierung mittels LSB-Förderung, Spenden und Vereinsmitteln zu leisten.

Eine Förderung durch die Stadt Erfurt gemäß Sportförderrichtlinie ist für das Jahr 2024 ff. nicht vorgesehen.

Zudem liegen die Zuwendungsvoraussetzungen gem. Sportförderrichtlinie (FöRL) nicht vor, sodass die Möglichkeit einer Förderung rein formal nicht gegeben ist.

Darüber hinaus handelt es sich bei der gewünschten Bezuschussung des Reitvereins Kinderleicht e. V. in Stotterheim um eine Erweiterung des freiwilligen Aufgabenbereiches, welche Begehrlichkeiten anderer Reitvereine wecken könnte. Finanzmittel für eine Förderung stehen weder kurz- noch mittelfristig zur Verfügung.

Die Beschlusspunkte 01 bis 03 können aus vorgenannten Gründen aus Sicht der Verwaltung nicht unterstützt werden.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

gez. Linnert
Unterschrift Beigeordneter 02

10.10.2024
Datum